

Ausschreibung 2022/2023 - Ergänzung Herren, Frauen, Alt-Senioren

Stand: 01.07.2022

Sonderbestimmungen für das Spieljahr 2022/2023

Im Zusammenhang mit der aktuellen und sicherlich länger anhaltenden Covid-19-Pandemie und den daraus möglichen Verfügungslagen des Landes Niedersachsen, sowie regionaler oder örtlichen Behörden, kann es entgegen den Planungen des Kreisvorstandes und seinen Ausschüssen zu einem verspäteten Beginn, Unterbrechung oder verfrühtem Abbruch des Spielbetriebes auf Kreisebene kommen. Für diesen Fall behält sich der Spielausschuss Änderungsmöglichkeiten vor, den Spielbetrieb in Teilen geändert auszuspielen, Auf und Abstiege verändert zu organisieren. Es gelten die neuen Regelungen in § 26 Abs. 2 und § 31 Abs. 1 der NFV-SpOrdnung.

Inhalt:

1. Spielklassen
2. Auf- und Abstieg
3. Alte Herren
4. Schiedsrichterpoolung
5. Nichtantreten
6. Senioren Ü 40 / Ü 50
7. Frauen
8. Pokal – Herren

1. Spielklassen

- 1.1 Die Sollzahlen aller Staffeln regeln sich in der Spielserie 2022/2023 aus der Anzahl der Mannschaften, die sich aus den Regel-Auf- und -Absteigern, der NFV-Spielordnung und dieser Ausschreibung ergeben. Darüber hinaus wurden die Möglichkeiten der geänderten Spielordnung in Bezug auf Staffelanzahl und Spielform ausgenutzt.
- 1.2 Die Einteilung der Mannschaften erfolgt bei mehreren Staffeln je Leistungsebene durch den Spielausschuss.
- 1.3 **Ist Zahlen der Spielserie 2022/2023**

Kreisliga Herren	1 Staffel	16 Mannschaften
1. Kreisklasse Herren	1 Staffel	16 Mannschaften

2. Kreisklasse Herren	2 Staffeln	á 14/14 Mannschaften
3. Kreisklasse Herren	2 Staffeln	á 11/11 Mannschaften
1.Kreisliga Frauen 7er Kleinfeld	1 Staffel	7 Mannschaften
1.Kreisklasse Altherren 11er	1 Staffel	9 Mannschaften
1.Kreisklasse Altherren 9er	1 Staffel	15 Mannschaften
Kreisliga Ü 40 Kleinfeld	2 Staffeln	á 9/10 Mannschaften
Kreisliga Ü 50 Kleinfeld	1 Staffel	10 Mannschaften

2. Auf- und Abstieg

2.1 Herren Kreisliga

Der Kreismeister der Kreisliga steigt in die Bezirksliga auf, soweit die Voraussetzungen gem. der NFV-SpOrdnung erfüllt sind. Anstelle von nicht aufstiegsberechtigten Mannschaften tritt die jeweils nächstplatzierte und aufstiegsberechtigte Mannschaft (siehe auch 2.6). Die Abstiegsquote umfasst zwei Mannschaften, sie steigen in die 1. Kreisklasse ab.

2.2 1. Kreisklasse

Der Staffelleister und der Tabellenzweite der 1. Kreisklasse steigen in die Kreisliga auf, soweit die Voraussetzungen der NFV-SpOrdnung erfüllt sind. Anstelle von nicht aufstiegsberechtigten Teams tritt die jeweils nächst platzierte der betreffenden und aufstiegsberechtigten Mannschaft. Die Abstiegsquote umfasst drei Mannschaften, sie steigen in die 2. Kreisklassen ab.

2.3 2. Kreisklasse Nord und Süd

Die jeweiligen Staffelleister der 2. Kreisklasse Nord und Süd steigen in die 1. Kreisklasse auf, soweit die Voraussetzungen der NFV-SpOrdnung erfüllt sind. Anstelle von Mannschaften, die nicht aufstiegsberechtigt sind, tritt der nächst Platzierte der betreffenden Staffel. Der dritte Aufsteiger wird in einem Aufstiegsspiel zwischen den beiden Tabellenzweiten ermittelt.

Die Abstiegsquote umfasst pro Staffel zwei Mannschaften, sie steigen in die 3. Kreisklassen ab.

2.4 3. Kreisklasse Nord und Süd

Die jeweiligen Staffelleister und Tabellenzweiten der 3. Kreisklassen Nord und Süd steigen in die 2. Kreisklasse auf, soweit die Voraussetzungen der NFV-SpOrdnung erfüllt sind. Anstelle von Mannschaften die nicht aufstiegsberechtigt sind, tritt die die jeweils nächst platzierte Mannschaft der betreffenden Staffel.

Es gibt keine Absteiger.

2.5 Absteiger aus dem Bezirk Braunschweig

Sollten mehr Absteiger aus den Bezirk Braunschweig in den Kreis Peine kommen, erhöhen sich die Anzahl der Absteiger aus der Kreisliga, 1. Kreisliga und 2. Kreisklasse Nord und Süd.

Weitere Hinweise:

Bei Verzichtleistung oder wenn der Aufstieg nach § 18 der SpO nicht statthaft ist, hat der jeweils nächst platzierte das Recht zum Aufstieg, jedoch höchstens bis einschließlich des 4. (vierten) Tabellenplatzes der Abschlusstabelle.

2.6 In der laufenden Spielserie zurückgezogene oder wegen Nichtantreten ausgeschiedene Mannschaften gelten als Absteiger. Die Spielserie endet mit dem letzten Spieltag, der im

Rahmenspielplan ausgewiesen ist. Sollte am vorletzten oder letzten Spieltag eines Spieljahres eine Mannschaft zum dritten Mal nicht antreten, gilt sie als erster Absteiger. Eine Änderung der Tabelle (d.h. Löschen der bereits erzielten Spielergebnisse) erfolgt nicht mehr.

- 2.7 Bei Punktgleichheit auf den Auf- und Abstiegsplätzen, wie auch bei Meisterschaftsentscheidungen, wird die Rangfolge durch die Tordifferenz festgelegt (SpO § 32).
- 2.8 Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in der gleichen Spielklasse, so gelten für das "Freiwerden" ebenfalls die Bedingungen des § 10 der NFV-SpOrdnung..
- 2.9 Meldetermin im Sinne von § 34 (4/d) der NFV-SpOrdnung ist jeweils der 3. Tag nach Beendigung der Punktspielserie.
- 2.10 Im Herrenbereich ist die Ansetzung von Freundschaftsspielen durch die Heimvereine freigegeben. Hierbei gelten folgende Vorgaben:

Die Ansetzung ist programmseitig bis maximal 5 Tage vor dem Spieltermin möglich. Es ist grundsätzlich die Schiedsrichter Ansetzung „Standard“ zu wählen.

Kurzfristigere Ansetzungen sowie alle Turniere sind weiterhin nur über den zuständigen Staffelleiter möglich.

3. Alte Herren

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Gastspielerlaubnis für eine Altseniorenmannschaft über den Spielausschuss beantragt werden. Der § 9 (2) Buchstabe a) der NFV-SpOrdnung regelt die Voraussetzung für die Erteilung einer Gastspielerlaubnis. In der Ü 32 können maximal 3 Spieler pro Mannschaft eine Gastspielerlaubnis erhalten.

- 3.1 Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten.
- 3.2 Spielberechtigt sind nur Spieler, die am Spieltag das Alter von 32 Jahren besitzen, Vereine die mit jüngeren Spieler in dieser Spielklasse antreten, haben mit Punktverlust und einer zusätzlich Bestrafung gem. SpOrdnung zu rechnen.
Für Spiele 9er gegen 9er und 9er gegen 11er gilt folgendes: gespielt wird von der Strafraumlinie mit einem ortsveränderlichen Tor (7,32 m x 2,44 m), es muss am Boden fest verankert sein. Beide Mannschaften laufen mit 9 Spieler auf. **Bei Pflichtspielen der Alten Herren (9er und 11er) können während eines Spiels insgesamt bis zu 4 Spieler ein- und ausgewechselt werden.**

4. Schiedsrichterpoolung

Entfällt in der Serie 2022/2023.

5. Nichtantreten

- 5.1 Nichtantreten wird im Spieljahr 2022/2023 gemäß NFV-SpOrdnung , Anhang 2, Abs. I/7 gehandelt.

6. Senioren U 40 / 50

Durchführungsbestimmungen - Seniorenliga - Ü40 / Ü50

- 6.1 An den Spielen dürfen nur Spieler teilnehmen, die das 40./50. Lebensjahr vollendet haben und einen gültigen Spielerpass besitzen.
- 6.2 Bei einer 7er-Mannschaft können 10 Spieler eingesetzt werden, von denen 1 Torwart und 6 Feldspieler auf dem Spielfeld sein dürfen. Bei Spielbeginn müssen mindestens 1 Torwart und 4 Feldspieler auf dem

Spielfeld sein.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Gastspielerlaubnis für eine Alt seniorenmannschaft über Spielausschuss beantragt werden. Der § 9 (2) Buchstabe a) der NFV-SpOrdnung regelt die Voraussetzung einer für die Erteilung einer Gastspielerlaubnis. In der Ü 40 und Ü 50 können jeweils maximal 3 Spieler pro Mannschaft eine Gastspielerlaubnis erhalten.

- 6.3 Auswechselungen dürfen nur während einer Spielunterbrechung von der Seitenlinie (Mittellinie) vorgenommen werden, wobei auch ausgewechselte Spieler wieder eingewechselt werden können.
- 6.4 Die Spiele werden auf Kleinfeld ausgetragen (Größenmaße halbes Spielfeld eines normalen Sportplatzes). Die Kleinfeldtore haben die Maße 5 m x 2 m. Die Markierungen des Kleinfeldes hat entsprechend zu erfolgen. Der Strafstoßpunkt (9 m) sowie die Strafräume (12 x 12 m) müssen gekennzeichnet sein. Die Außenlinien sollten mit Fahnen(Hütchen) markiert werden.
- 6.5 Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten. Gespielt wird ohne Abseits.
- 6.6 Beim Abstoß bzw. Abwurf darf der Ball nicht über die Mittellinie gespielt werden. Geschieht dieses, ist das Spiel mit einem indirekten Freistoß an der Mittellinie für den Gegner fortzusetzen.
- 6.7 Bei Freistößen haben gegnerische Spieler einen Abstand von 7 m einzuhalten. Alle Freistöße sind indirekt, außer beim Strafstoß.
- 6.8 Die Spielberechtigungslisten sind dem Schiedsrichter vor Spielbeginn zur Passkontrolle zu übergeben.
- 6.9 Schiedsrichter stellt grundsätzlich der Heimverein.
- 6.10 Der Online-Spielbericht ist anzuwenden.
- 6.11 Spielverlegungen sind rechtzeitig über das DFB-Net zu beantragen

Hinweis: Bei Unbespielbarkeit des Platzes sollte beim Gegner gespielt werden.

7. Frauen

Durchführungsbestimmungen Frauenkreisliga 7er

1. In der Serie 2022/2023 können B-Juniorinnen des älteren Jahrganges in Frauenmannschaften eingesetzt werden, alles Weitere regelt der Anhang 1 der SpO des NFV.
2. Bei einer 7er-Mannschaft können 11 Spielerinnen eingesetzt werden, von denen 1 Torwart und 6 Feldspieler auf dem Spielfeld sein dürfen. Bei Spielbeginn müssen mindestens 1 Torwart und 4 Feldspieler auf dem Spielfeld sein.
3. Auswechselungen dürfen nur während einer Spielunterbrechung von der Seitenlinie (Mittellinie) vorgenommen werden, wobei auch ausgewechselte Spieler wieder eingewechselt werden können.
4. Die Spiele der 7er werden auf Kleinfeld ausgetragen (Größenmaße halbes Spielfeld eines normalen Sportplatzes). Die Kleinfeldtore haben die Maße 5 m x 2 m. Die Markierungen des Kleinfeldes hat entsprechend zu erfolgen. Der Strafstoßpunkt (9 m) sowie die Strafräume (12 x 12 m) müssen gekennzeichnet sein. Die Außenlinien sollten mit Fahnen markiert werden.

Die Spielzeit beträgt 2 x 40 Minuten. Gespielt wird mit Abseits.
5. Beim Abstoß bzw. Abwurf darf der Ball über die Mittellinie gespielt werden.
6. Bei Freistößen haben gegnerische Spieler einen Abstand von 7 m einzuhalten. Alle Freistöße sind indirekt, außer der Strafstoß.

7. Die Spielberechtigungslisten sind dem Schiedsrichter vor Spielbeginn zur Passkontrolle zu übergeben.
8. Schiedsrichter stellt grundsätzlich der Heimverein.
9. Bei Pflicht- und Freundschaftsspielen ist der Online-Spielbericht (OSB) anzuwenden.
10. Spieltag ist grundsätzlich der Freitag, Verlegungen sind rechtzeitig über das DFBnet zu beantragen.

Hinweis: Bei Unbespielbarkeit des Platzes sollte beim Gegner gespielt werden.

Durchführungsbestimmungen für den Kreispokal der Frauen

Alle erste Mannschaften Frauen 11. und 7. Die im Kreis spielen, ist es eine Pflicht an diesem Kreispokal teilzunehmen

Es wird auf Groß/Kleinfeld gespielt, spielen 11 und 7 gegen einander ,reduziert sich 11 Mannschaft auf 7 Spielerinnen es dürfen 11/15 Spielerinnen eingesetzt werden. gespielt wird in einer KO- Pokalrunde

- 1 Der Pokalsieger erhält einen Pokal und Ball zum Verbleib
2. Verzichtleistung ist nicht zulässig und wird nach der SpOrdnung Anhang 2 geahndet.
3. Die 7er Mannschaft hat Heimrecht
4. Besteht nach regulärer (2 x40/45 min) Spielzeit Torgleichheit, findet sofort ein Elf/Neunmeterschießen nach den bekannten NFV Richtlinien statt.
5. Die Schiedsrichter stellt der Heimverein, die Kosten teilen sich beide Mannschaften.
6. Es ist der Onlinebericht an zuwenden.
7. Der Spieltag ist der Dienstag 19:00 Uhr
8. Das Endspiel findet vor den Herrenkreispokal statt
9. Maßgebend für die Durchführung des Kreispokals ist die NFV-SpOrdnung und diese Ausschreibung.

Durchführungsbestimmungen zum Volksbank-BraWo-Cup der Frauen Hallenkreismeisterschaft

1. Ausrichter ist der NFV Kreis Peine
2. Der Pokal geht nach dreimaligem Gewinn in Folge oder nach fünfmaligem Gewinn außer der Reihe in den Besitz der betreffenden Mannschaften über. Andernfalls ist jeder Pokalsieger verpflichtet, den Wanderpokal vier Wochen vor dem nächsten Hallenturnier unaufgefordert beim Pokalleiter zurückzugeben.
3. Teilnehmen können nur erste Frauenmannschaften aus dem Kreis Peine von der Kreisliga 7er, die z. Z. im Kreis Braunschweig spielenden 2 Teams und die Mannschaften aus dem Bezirk, zurzeit 4 Mannschaften. Die 4 erstplatzierten Mannschaften aus der 7er Kreisliga nehmen teil.
4. Gespielt wird in Turnierform an einem Tag in zwei Gruppen mit Halbfinale und Spiel um den dritten Platz sowie das Endspiel. Es wird mit 10 Mannschaften gespielt. Sollte diese Anzahl aufgrund der

unter 3. genannten Kriterien nicht erreicht werden, sind die nächstplatzierten Mannschaften aus der 7er Kreisliga qualifiziert.

5. Alle Teilnehmer erhalten einen Ball. Die Volksbank BraWo stellt sich weiter als Sponsor für dieses Turnier zur Verfügung. Sie stiftet einen Wanderpokal und interessante Geldpreise.
6. Gespielt wird nach den Hallenregeln des NFV Kreis Peine und dieser Ausschreibung. Die Vereine dürfen nur Spielerinnen einsetzen, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung für den Verein besitzen. Das Spielformular und eine Spielberechtigungsliste sind vor dem Turnier bei der Turnierleitung abzugeben.
Die Turnierleitung übt das Hausrecht aus, sie entscheidet vor Ort über Einsprüche und Proteste. Ihre Weisung ist Folge zu leisten.
Alle Räume sind am Schluss der Veranstaltung sauber zu verlassen, die Vereine haften für ihre von Vereinsangehörigen verursachten Schäden. Sollte der Verursacher nicht zu ermitteln sein, werden die Kosten auf alle teilnehmenden Vereine umgelegt. Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

8. Pokal - Herren

Durchführungsbestimmungen für den

Volksbank BraWo - Pokal der Herren

1. Teilnehmen können nur die 1. Herrenmannschaften der auf Kreisebene spielenden Vereine.
2. Der Pokal geht nach dreimaligem Gewinn in Folge oder nach fünfmaligem Gewinn außer der Reihe in den Besitz der betreffenden Mannschaft über. Andernfalls ist jeder Pokalsieger verpflichtet, den Wanderpokal vier Wochen vor dem nächsten Endspiel unaufgefordert an den Spielausschuss zurückzugeben.
3. Der Finalsieger nimmt am Bezirkspokal der Spielserie 2022/2023 teil, soweit die Voraussetzungen der Bezirksausschreibung erfüllt sind.
4. Verzichtleistungen oder Nichtantreten ist nicht zulässig und wird nach der SpO Anh. 2 geahndet.
5. Die klassentiefere Mannschaft hat Heimrecht. Auf das Heimrecht kann verzichtet werden.
6. Besteht nach regulärer Spielzeit Torgleichheit, findet sofort ein Elfmeterschießen nach den bekannten NFV-Richtlinien statt.
7. Evtl. Änderungswünsche von Anstoßzeiten sind dem Pokalleiter und Schiedsrichteransetzer rechtzeitig zu melden.
8. Es wird der Spielbericht-Online benutzt. Die Ergebnisse sind spätestens eine Stunde nach Spielschluss einzugeben.
9. Die beiden Tageszeitungen sind mit einem Spielbericht zu informieren
 - a) PAZ Telefon 05171 / 40 61 34
 - b) PN Telefon 05302 / 9 17 34 14
10. Eintrittspreise:

1.und 2.Runde Erwachsene	2.50 €
Ab der dritten Runde Erwachsene	2,50 €
Endspiel	3,00 €
Jugendliche Zahlen bei allen Spielen	1,00 €

Sonderermäßigungen für Vereinsmitglieder sind nicht statthaft.

11. Abrechnung bei Vorrundenspielen:
Nach Abzug der Schiedsrichterkosten teilen sich beide Teams die Einnahme.
12. Das Endspiel findet am Samstag, den 17. Juni 2023, statt.
An diesem Tage ist ab 13:00 Uhr Spielverbot für alle Herrenmannschaften des NFV Kreis Peine.
Den Endspielort bestimmt der Kreisspielausschuss. Sollte nach 90 Minuten noch keine Entscheidung gefallen sein, findet sofort ein Elfmeterschießen nach den bekannten NFV-Richtlinien statt.
13. Maßgebend für die Durchführung dieser Kreispokalspiele ist die NFV Spielordnung und diese Ausschreibung

Durchführungsbestimmungen für die Ausspielung des Härke – Pokals

1. Ausrichter ist der NFV Kreis Peine.
2. Der Pokal geht nach dreimaligem Gewinn in Folge oder nach fünfmaligem Gewinn außer der Reihe in den Besitz der betreffenden Mannschaft über. Andernfalls ist jeder Pokalsieger verpflichtet, den Wanderpokal vier Wochen vor dem nächsten Endspiel unaufgefordert an die BrauManufaktur Härke zurückzugeben.
3. Teilnehmen können nur 1. Herrenmannschaften des NFV Kreis Peine von der 1.Kreisklasse aufwärts, sofern Sie nach Abschluss der Punktspielserie einen der ersten vier Tabellenplätze belegen; außerdem insgesamt maximal vier Mannschaften aus den 2. Kreisklassen, wobei eine Teilnahme über den vierten Tabellenplatz hinaus grundsätzlich nicht möglich ist. Teilnahmeverzicht ist möglich; es tritt dann in der jeweiligen Klasse bzw. Staffel die gleitende Skala in Kraft. Ab Bezirksliga aufwärts nehmen mindestens vier Mannschaften teil, die vor der Auslosung der Spielpaarung gesetzt werden, auch wenn sie nicht einen der ersten vier Tabellenplätze belegen. Bei mehr als vier Mannschaften wird nicht gesetzt. Ausgenommen von dieser Regelung sind absteigende Mannschaften.
4. Es wird mit 16 Mannschaften gespielt. Sollte diese Anzahl aufgrund der unter 3. genannten Kriterien nicht erreicht werden, sind die nächstplatzierten Mannschaften – beginnend bei der höchsten Spielklasse – qualifiziert. Sollte die Anzahl überschritten werden, müssen Qualifikationsspiele stattfinden.
5. Alle Spiele finden in einer einfachen Runde im KO-System statt. Bei unentschiedenem Ausgang nach der regulären Spielzeit findet sofort ein Elfmeterschießen nach den bekannten Richtlinien statt. Das gilt auch für das Endspiel.
6. Die klassentiefere Mannschaft hat in den ersten drei Runden Heimrecht. Das Endspiel sollte auf neutralen Platz ausgetragen werden; eine andere Einigung zwischen den Endspielpartnern ist möglich. Die endgültige Entscheidung liegt beim NFV-Kreis Peine und der BrauManufaktur Härke.
7. Die Spielberichte sind online, Ergebnisse sind spätestens eine Stunde nach Spielschluss einzugeben.
8. Der Wettbewerb wird online eingestellt und ist unter **www.fussball.de** abzurufen. Der Spieltag ist der Mittwoch, Spielbeginn ist um 19:00 Uhr.
9. Terminverlegung bzw. veränderter Spielbeginn sind nur mit Zustimmung des Spielausschusses möglich. Hierüber sind jeweils die zwei Tageszeitungen und der Schiedsrichteransetzer frühzeitig zu informieren.
10. Spielberechtigt sind auch Spieler, die nach Vereinswechsel für Freundschaftsspiele frei und im Besitz eines gültigen Spielerpasses sind. Im Übrigen gelten die NFV–Spielordnung sowie die Ausschreibung des NFV Kreis Peine.
11. Eintrittspreise

Erwachsene	€ 2,00,	beim Endspiel	€ 3,00
Jugendliche	€ 1,50,	beim Endspiel	€ 1,50
12. Die Einnahmen aus den Eintrittspreisen werden nach Abzug der Schiedsrichter- und Assistentenspesen, entsprechend der gültigen Spesenordnung plus Kilometergeld, gleichmäßig aufgeteilt. Beim Endspiel wird nach der Finanz und Wirtschaftsordnung § 13(2) abgerechnet; nach Abzug aller Kosten geht der Nettoertrag der Einnahme an den Platzbauenden Verein. Kosten sind Schiedsrichterspesen und pauschal 60,00 € Fahrkosten pro teilnehmender Mannschaft.
Spiele Kreisliga/Kreisliga und mit Beteiligung von Mannschaft(en) ab Bezirksliga aufwärts werden mit Schiedsrichter-Assistenten(SRA) angesetzt. Es steht den Vereinen frei, auch bei anderen Spielpaarungen SRA beim Kreisschiedsrichterausschuss anzufordern.

13. Die nach der 2.Runde ausgeschiedenen Mannschaften erhalten je €180,00 und die zwei nach der 3.Runde ausgeschiedenen Mannschaften je € 300,00. Der Verlierer im Endspiel bekommt € 600,00 und der Sieger € 1.000,00.

Außerdem erhält jede Mannschaft pro Spiel einen Gutschein über einen Kasten Härke Pils.

14. Die Vereine sind jeweils verpflichtet, ihre Prämien beim Endspiel in Empfang zu nehmen. Nicht abgeholte Prämien verfallen danach an die Fußballjugend des NFV Kreis Peine.
15. Der Pokalsieger (17 Personen) und das Schiedsrichter-Gespann bekommen Erinnerungsmedaillen. Unter den in der 1.Runde ausgeschiedenen acht Mannschaften werden 4 Herrenfußbälle ausgelost. Die restlichen vier Mannschaften werden mit je ca. 20 Personen, die beiden Endspielmannschaften mit je ca. 30 Personen und die Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten mit ca. 20 Personen zu einen Umtrunk in die BrauManufaktur Härke eingeladen.

Peine, den 01.07.2022

gez.

Friedhelm Bronn

Vorsitzender Kreisspielausschuss